



Florian Kraus
Stadtschulrat

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen
Herrn Jörg Spengler
Friedenstr. 40
81660 München

Datum
02.12.2021

Hausmeisterwohnung Sportanlage Grütznerstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03154 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 5 – Au-Haidhausen
vom 20.10.2021 (Eingangsdatum 27.10.2021)

Sehr geehrter Herr Spengler,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 03154 des Bezirksausschusses 5 vom 20.10.2021 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie um Mitteilung, ob die Hausmeisterwohnung derzeit unbewohnt ist und welche Planungen es für das Gebäude gibt.

Hierzu teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Die Stelle des Technischen Sportanlagenverwalters ist derzeit besetzt, die Dienstwohnung hingegen unbewohnt. Maßgebend dafür ist, dass die Sportanlage im Rahmen des Neubaus der 2. Stammstrecke als Baustelleneinrichtungsfläche genutzt werden wird. Derzeit befindet sich das Projekt seitens der Deutschen Bahn noch in der Planungsphase. Nach jetzigem Stand beginnen die Bauarbeiten im Spätherbst 2022 und werden sich über mehrere Jahre hinziehen. Während dieser Zeit kann auf der Sportanlage voraussichtlich auch kein Sportbetrieb stattfinden.

Aufgrund dieser ungeklärten Situation wurden bislang auch noch keine Planungen bezüglich einer Sanierung oder eines Neubaus der Dienstwohnung aufgenommen. Sobald uns konkrete Informationen zum zeitlichen Ablauf der Baumaßnahme sowie zur künftigen Nutzbarkeit der Sportanlage von der Deutschen Bahn vorliegen, können auch entsprechende Planungen aufgenommen werden. Dazu müssen wir uns zudem mit dem Eigentümer, der Bayerischen Schlösser- und Seenverwaltung abstimmen. Die Wohnung ist in ihrem derzeitigen Zustand jedenfalls nicht bewohnbar.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 03154 des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirks Au-Haidhausen vom 20.10.2021 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus
Stadtschulrat